



GEMEINDE PRUTTING

Gemeinde Prutting · Kirchstraße 5 · 83134 Prutting

Ihr Ansprechpartner:

Frau Daniela Klinginger

Tel.: 08036 / 30 73 – 151

Fax.: 08036 / 30 73 – 199

daniela.klinginger@prutting.de

Prutting, 10. Juni 2024

Bekanntmachung Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Prutting hat am 04.06.2024 die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates beschlossen.

Folgende Anpassungen sind erfolgt (siehe markierte Stellen):

§ 2

Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung der **Ehrenbürgerwürde** (Art. 16 GO),

19.

die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe **9a** des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,

§ 11

Einzelne Aufgaben

(2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

4. in Bauangelegenheiten:

a) die Abgabe der Erklärung **bzw. Antragstellung** der Gemeinde nach Art. 58 Abs. **1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2** bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz **6** BayBO, **mit Ausnahme der Erklärung und Mitteilung in Bezug auf die in Art. 58 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 BayBO genannten Vorhaben,**

Seite 1



GEMEINDE PRUTTING

Art. 58 Abs 2 Satz 1 (Alt. 2 = rot markiert) BayBO:

Genehmigungsfrei gestellt ist die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB **sowie die Errichtung und Änderung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie im Anwendungsbereich des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB.**

§ 20

Einberufung

(1) Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 **Sätze 1 und 2** GO). 2 Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz **2** GO beruft sie oder er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung **spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag** nach Eingang des Verlangens bei ihr oder ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz **3** GO).

§ 32

Einsichtnahme und Kopieerteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer Bürger Einsicht nehmen **und sich gegen Kostenerstattung Kopien erteilen lassen**; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 **Satz 2 bis 4** GO).

(2) Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich **Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen** erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). 2 Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

Die Geschäftsordnung wird dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde vom 10.06.2024 bis einschließlich 24.06.2024 zur Einsichtnahme niedergelegt wird und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln (vor dem Rathaus und in Haidbichl) sowie auf der Internetseite und dem Newsletter der Gemeinde Prutting bekanntgegeben wird.

Prutting, den 10.06.2024

Johannes Thusbaß,
Erster Bürgermeister

Seite 2



GEMEINDE PRUTTING

Bekanntmachungsvermerk

Die Geschäftsordnung wurde am 10.06.2024 im Bauamt der Verwaltung der Gemeinde Prutting, Zimmer 1.04, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Prutting (in Prutting vor dem Rathaus und in Haidbichl) sowie über die gemeindliche Internetseite hingewiesen.

Die Anschläge an den gemeindlichen Anschlagstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ wurden am 10.06.2024 angeheftet und am 25.06.2024 wieder abgenommen.

Auf der Website sowie über den Newsletter der Gemeinde Prutting veröffentlicht am: 10.06.2024.